

## **Stellungnahme zum Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) gemäß den Beschlüssen der Landesregierung von Sachsen-Anhalt und damit verbunden die Erstellung der Eröffnungsbilanz war für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ein vielschichtiges Projekt.

Das gesamte Projekt wurde ohne Beratertätigkeiten Dritter unter Doppelbelastung der beteiligten Mitarbeiter umgesetzt. Von Anfang an wurde das Projekt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal begleitet, sodass bereits im Zeitablauf maßgebliche Fragestellungen zur Bilanzierung von Vermögensgegenständen und Schulden offen erörtert werden konnten und zielorientierte Lösungen entstanden.

Die Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Dies wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfbericht vom 17.05.2017 bestätigt.

Zu den im Prüfbericht getroffenen Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:

### **Hinweis 1**

#### zu 4.2 a)

Mit dem Jahresabschluss 2014 wird nochmals eine detaillierte Aufbereitung der landwirtschaftlichen Flächen (Grünland, Ackerland) erfolgen. Ebenso wird eine Prüfung erfolgen, inwieweit Baubauungspläne der einzelnen Ortschaften Einfluss auf die Bewertung der Grundstücke haben.

#### zu 4.2 c)

Für Straßen, die per Ersatzwertverfahren in die Bilanz eingeflossen sind, ein Anschaffungsdatum zwischen dem 01.01.2004 und dem 31.12.2013 haben aber keine Anschaffungs- und Herstellungskosten in den Haushaltsjahren 2004-2013 gefunden werden konnten, wird eine Analyse der Ergebnisauswirkungen auf zukünftige Haushaltsjahre erfolgen. Die entsprechenden Daten für die Analyse sind bereits aufbereitet. Sich daraus ergebende notwendige Korrekturen werden mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgen.

## **Hinweis 2**

### zu 4.2 e)

Die Anlagen im Bau wurden bereits auf ihre Aktivierungspflicht überprüft. Auf Hinweis der Prüfer wird hier nochmals eine tiefergehende Prüfung zum Jahresabschluss 2014 erfolgen.

Zum Sachverhalt, ob die Generalüberholung eines Feuerwehrfahrzeuges als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu werten sind, wird die Verwaltung mit dem Jahresabschluss 2014 Stellung beziehen und notwendige Korrekturen veranlassen.

## **Hinweis 3**

### zu 4.2 i)

Die vorhandene Aufarbeitung der pauschalen Zuwendungen für die Haushaltsjahre 1991-2003 wird zum Jahresabschluss 2014 noch einmal überarbeitet und erforderliche Korrekturen durchgeführt. Hier wird insbesondere darauf geachtet, dass eine aussagekräftige Dokumentation der zusammengestellten Werte aller Ortschaften erfolgt.

### zu 4.2 k)

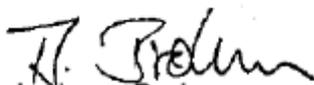
Die aktuell noch verwahrten Sicherheitseinbehalte werden mit dem Jahresabschluss 2014 überprüft und gegebenenfalls an die berechtigten Unternehmen erstattet.

## **Hinweis 4**

### zu 4.2 l)

Die Verwaltung wird sich mit dem Sachverhalt der passiven Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren näher auseinandersetzen und die geforderte Abwägung vornehmen.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

  
Andreas Brohm  
Bürgermeister